

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 22 (1928)
Heft: 20

Rubrik: Muttergebet

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

22. Jahrgang

Schweizerische

15. Oktober 1928

Gehörlosen - Zeitung

Organ der schweiz. Gehörlosen und des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme“
Erscheint am 1. und 15. jeden Monats

Redaktion und Geschäftsstelle:

Eugen Sutermeister, Gurtengasse 6, Bern
Postcheckkonto III/5764

Redaktionsschluß vier Tage vor Erscheinen

Nr. 20

Abonnementspreis:

Schweiz jährlich 5 Fr., Ausland 7 Goldmark

Insertionspreis:

Die einspaltige Petitzeile 30 Rp.

Zur Erbauung

Muttergebet.

Der einzige Sohn einer Witwe geriet in schlechte Gesellschaft. Alle Ermahnungen der Mutter kounnten ihn nicht abbringen davon. Als die Mutter eines Tages erfuhr, daß er wieder zu einem Trinkgelage gehen wollte, versuchte sie noch einmal ihre ganze Ueberredungskunst, um ihn abzuhalten — aber umsonst. Kalt gab ihr der Sohn zur Antwort: „Mutter, ich gehe doch“. Darauf die Mutter: „Dann gehe ich in mein Kämmerlein, werfe mich auf die Knie und höre nicht auf für dich zu beten, bis ich dein Antlitz wieder sehe“. Und doch ging der Sohn. Aber er hatte an jenem Abend keine Freude und keine Ruhe.immer lebhafter trat das Bild seiner knienden Mutter vor seine Seele. Plötzlich stand er auf und schllich sich davon. Er fand seine Mutter wirklich noch auf den Knien, und er selbst — kniete nun neben sie hin, fiel ihr um den Hals, dankte ihr für ihre mütterliche Treue und wandelte von dieser Stunde an mit ihr auf den Wegen christlicher Gottesfurcht.

Zur Belehrung

Einsperrung als Strafe für Taubstumme.

Schreiber dieses ist zwar kein „Pädagoge von Gottes Gnaden“, kann aber doch über dieses Thema mitreden aus Erfahrung,

erstens aus meiner Schülerzeit am eigenen Leibe und zweitens aus meiner dreißigjährigen Wirksamkeit unter den Taubstummen, was wohl auch bewertet werden darf.

Bevor wir auf unser Thema eingehen, wollen wir uns erst lebhaft vergegenwärtigen, was und wie der Taubstumme empfindet und wahrnimmt im Vergleich mit den Hörenden, wobei ich nicht nur die Kinder, sondern insbesondere auch die Erwachsenen unter den Taubstummen im Auge habe.

Für die Wahrnehmungen der Welt und alles dessen, was in ihr vorgeht, ist der Taubstumme fast ausschließlich auf seine Augen angewiesen, weshalb er manchmal „Augemensch“ genannt wird, und gerade das kann seiner hörenden Mitwelt nie genug eingeprägt werden und wird noch viel zu wenig beachtet und berücksichtigt im Verkehr mit den Taubstummen, bei der Behandlung und Bewertung ihres Leibes-, Geistes- und Seelenlebens.

Die Gehörlosigkeit vereinamt nicht nur geistig, nicht nur innerlich, sondern auch äußerlich und gesellschaftlich in nicht geringem Maße. Eine stete Stille umgibt den Taubstummen, eine Stille, die oft bis zum Grauenhaften gehen und die Seele und düstern kann. Man glaube ja nicht, daß der Gehörlose sich völlig daran gewöhnen kann. Er bleibt ein fühlendes und mehr oder weniger denkendes Wesen, und sein Auge hat ihm schon zu viel verraten, als daß er sich mit einer leblosen Ruhe, in die er durch irgendwelche Umstände, z. B. zwangswise, versetzt wird, jemals abfinden könnte. Ich kenne mehrere selbsterlebte Fälle, wo Taubstumme infolge ihrer Doppel einsamkeit geistes- oder gemütskrank geworden sind, besonders